Produktinformation

1 Blush, White and Rose Gold Confet with Tassels

Art-Nr.: MIX-179 / GTIN: 5056275131807 / Marke: Ginger Ray



mix-179_2.jpg mix-179_3.jpg mix-179_4.jpg mix-179_5.jpg

26,60EUR

inkl. 19% USt.

10 Stück auf Lager | Versandfrei 5-7 Werktage (ab 20 € Warenwert) | Basic 4.95 € (4-6 Werktage) | Premium 6.95 € (2-4 Werktage)

Blush, Weiß und Roségold Deckenballons mit Quasten

Schmücke deinen Raum mit dieser fantastischen Deckenballon-Dekoration. Jedes Set enthält 160 mit Konfetti gefüllte Ballons in Rosa, Weiß und Roségold in den Größen 5 und 30cml.

Diese Ballon-Deckendekoration bringt deine roségoldene Partydekoration auf das nächste Level! Dieses Dekorationsset wird jeden Raum verwandeln und dein Thema vervollständigen. In unserem Mix It Up-Sortiment findest du Partyzubehör für alle Gelegenheiten. Egal, ob du eine tolle Fotokabine, wunderschönes Partygeschirr oder einen aufsehenerregenden Luftballon-Blickfang suchst - der Mix macht's! Jede Packung enthält 160 mit Konfetti gefüllte Luftballons in Rosa, Weiß und Roségold in den Größen 5 und 30cm. 15 roségoldene Quasten mit Gummibändern, 15 roségoldene Luftschlangen, 15 Meter Ballonband, durchsichtige Schnur, 100 Klebepunkte.

Brandklasse B1 Frage

Hinweis: Schwerentflammbarkeit Luftballons: Oft wird nach "Schwerentflammbarkeit gemäß Brandklasse B1" gefragt: die Brandklasse B1 stammt aus der Norm DIN 4102 für Baustoffe und Bauteile. Als Baustoffe im Sinne der Norm gelten platten- und bahnenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe, Bekleidungen, Dämmstoffe, Beschichtungen, Rohre und Formteile. (B1 = schwer entflammbar / B2 = normal entflammbar / B3 = leicht entflammbar). Nach gesetzlichen Vorgaben aus der Beherbergungsverordnung, Versammlungsstätten-verordnung usw. müssen viele Dekorationsgegenstände und Vorhänge schwer entflammbar B1 nach DIN 4102 sein.

Produktinformation

Generell sind Natur-Latexballons und Folienballons als unproblematisch a
unter die DIN 4102 fallen. Sie dürfen jedoch nur mit Luft oder einem nicht bren
/ Ballongas) befüllt werden.

Entflammbarkeit von Luftballons

Luftballons aus Naturkautschuklatex gelten gemäß der europäischen Spielzeugrich[illegible] als Spielzeug und unterliegen daher den Anforderungen der **europäischen Norm EN 71-1 (Sicherheit von Spielzeug – Mechanische und physikalische Eigenschaften)**.

Die Anforderungen hinsichtlich der **Entflammbarkeit von Spielzeug** sind in der **Norm EN 71-2 (Sicherheit von Spielzeug – Entflammbarkeit)** geregelt.

Diese Norm definiert zunächst allgemeine Anforderungen an die Entflammbarkeit von Spielzeug. Darüber hinaus enthält sie zusätzliche Anforderungen für bestimmte Spielzeugkategorien, beispielsweise Spielzeuge mit Haaren, Bärten, Masken oder Perücken.

Luftballons unterliegen im Rahmen dieser Norm ausschließlich den **allgemeinen Anforderungen zur Entflammbarkeit**.

Materialien und Stoffe

Gemäß EN 71-2 dürfen bei der Herstellung von Spielzeug insbesondere folgende Materialien nicht verwendet werden:

- **Zelluloid** oder Materialien mit vergleichbarem Brennverhalten (ausgenommen bei Verwendung in Lacken oder Beschichtungen)
- Materialien mit **haariger oder faseriger Oberfläche**, die bei Annäherung an eine Flamme ein schnelles Oberflächenabbrennen begünstigen können

Darüber hinaus darf Spielzeug **keine entzündlichen Gase, hochentzündlichen Flüssigkeiten, leicht entzündlichen Flüssigkeiten oder leicht entzündlichen festen Stoffe** enthalten.

Die von uns angebotenen Luftballons entsprechen nach unserem Kenntnisstand den Anforderungen der **EN 71-1 sowie EN 71-2**.

Hinweis zur Brandklassifizierung nach DIN 4102

Gelegentlich wird nach der **Schwerentflammbarkeit von Luftballons gemäß Brandklasse B1 nach DIN 4102** gefragt.

Die Norm **DIN 4102** bezieht sich auf die Brandklassifizierung von **Baustoffen und Bauteilen**. Hierunter fallen unter anderem:

- platten- und bahnenförmige Materialien
- Verbundwerkstoffe
- Bekleidungen
- Dämmstoffe
- Beschichtungen
- Rohre und Formteile

Produktinformation

Die Brandklassen sind wie folgt definiert:

- **B1:** schwer entflammbar
- **B2:** normal entflammbar

- **B3:** leicht entflammbar

Latex- und Folienballons sind grundsätzlich **entflammbare Produkte**. Nach allgemeiner Auslegung fallen sie jedoch **nicht in den Anwendungsbereich der DIN 4102**, da sie nicht als Baustoffe im Sinne dieser Norm gelten.

Verwendung bei Veranstaltungen

Bei der Verwendung von Luftballons im Rahmen von Veranstaltungen können je nach Veranstaltungsort **zusätzliche Anforderungen der örtlichen Behörden, Brandschutzdienststellen oder Veranstalter** gelten.

Ballons sollten ausschließlich mit **Luft oder einem nicht brennbaren Gas** befüllt werden. Entsprechende Hinweise finden sich unter anderem in **Merkblättern von Feuerwehrverbänden sowie in Sicherheitsrichtlinien von Messe- und Veranstaltungszentren**.